



Merkblatt zur musikalischen Früherziehung und zur Instrumental AG
(Stand: 26 Juli 2022), gilt für Schuljahr 2022/2023

Musikalische Früherziehung (Musikwürmchen, Musikflöhe)

Bei Anmeldung zur musikalischen Früherziehung wird das Kind aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied in der Musikkapelle Gerlenhofen e.V. und ist für die Dauer der Früherziehung vom satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag befreit. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit der Abmeldung von der musikalischen Früherziehung (s.u.).

Die musikalische Früherziehung findet nach Möglichkeit im *Proberaum des Musikerheims* in Gerlenhofen statt. Die Termine richten sich nach dem Schulunterricht in Bayern; während der Ferien findet keine Früherziehung statt.

Die Abmeldung von der musikalischen Früherziehung für das erste Halbjahre (Sep.-Feb.) ist bis 31. Juli, für zweite Halbjahr (Mär.-Aug.) bis 31. Januar möglich. Sie hat in Schriftform (per Brief oder E-Mail) an die Ausbildungsleitung zu erfolgen. Bei den Musikwürmchen ist ein Austritt während des Halbjahres möglich, wenn die oben genannten Abmeldungsfristen eingehalten wurden und der Tag des Austritts auf der Abmeldung vermerkt ist.

Der Halbjahresbeitrag beträgt EUR 108.-

Ab dem zweiten Kind kann ein Geschwisterrabatt gewährt werden, d.h. der Halbjahresbeitrag beträgt in diesem Fall EUR 78.-

Der Einzug des Halbjahres-Beitrags erfolgt am 15. November und 15. Mai.

Instrumental AG (z.B. Klarinette, Querflöte, Trompete) und Blockflöten-AG

Bei Anmeldung zur Instrumental AG wird das Kind aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied in der Musikkapelle Gerlenhofen e.V. Gemäß Satzung sind Minderjährige vom Mitgliedsbeitrag befreit. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit der Abmeldung von der Instrumental AG (s.u.).

Der Instrumental AG Unterricht findet nach Möglichkeit in den *Räumlichkeiten der Grundschule Gerlenhofen* statt. Die Termine richten sich nach dem Schulunterricht in Bayern; während der Ferien findet kein Unterricht statt.

Die Abmeldung von der Instrumental AG für das erste Halbjahre (Sep.-Feb.) ist bis 31. Juli, für zweite Halbjahr (Mär.-Aug.) bis 31. Januar möglich. Sie hat in Schriftform (per Brief oder E-Mail) an die Ausbildungsleitung zu erfolgen.

Der Halbjahresbeitrag beträgt EUR 252.- (Blockflöten-AG: EUR 180.-). Bei Einzelunterricht kann es Sonderregelungen geben, die separat mitgeteilt werden. Für die Blockflöten-AG kann ab dem zweiten Kind ein Geschwisterrabatt gewährt werden, d.h. der Halbjahresbeitrag beträgt in diesem Fall EUR 150.-